

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** **Bericht über die Umschichtung zwischen unterschiedlichen Budgeteinheiten ab 50.000 Euro im Jahr 2024**

**Bezug:**

**Anlagen:**

---

### **Zusammenfassung:**

Der Gemeinderat wird im Rahmen des Berichtswesens über Umschichtungen zwischen unterschiedlichen Budgeteinheiten ab 50.000 Euro im Ergebnishaushalt unterrichtet.

### **Bericht:**

#### **1. Anlass / Problemstellung**

Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wurden auch die Budgetierungsregelungen der Universitätsstadt Tübingen neu verfasst.

Die neuen Budgetierungsregelungen wurden vorab gemeinsam mit der Arbeitsgruppe des Gemeinderats zur NKHR-Umstellung erarbeitet und schließlich in der Sitzung des Gemeinderats am 20.12.2018 beschlossen (vgl. Vorlage 403/2018). Aufgenommen wurden diese auch in den Haushaltsplan im Abschnitt „Grundsätze für den Haushaltsvollzug“.

Zum Ergebnishaushalt wurde unter Ziffer 4.2 „Deckungsfähigkeit im Ergebnishaushalt (§ 20 GemHVO)“ dabei folgendes festgehalten:

Bei negativen Entwicklungen innerhalb einzelner Organisationseinheiten ist der Ausgleich wie folgt herzustellen:

Stufe 1:        Zwischen Fachbereichen desselben Teilhaushalts

Stufe 2:        Zwischen Fachbereichen verschiedener Teilhaushalte, aber desselben  
Dezernats

Der Budgetausgleich erfolgt durch eine Umschichtungsmitteilung an die Fachabteilung Haushalt. Diese muss durch die jeweilige Dezernatsleitung unterzeichnet werden. Umschichtungen sind in der Höhe nicht begrenzt. Jedoch ist der Gemeinderat nach Ziffer 4.3 „Berichtswesen“ über Umschichtungen zwischen unterschiedlichen Budgeteinheiten ab 50.000 Euro zu unterrichten.

Eine dezernatsübergreifende Deckung bedeutet darüber hinaus eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung, die der Zustimmung nach § 3 Abs. 1 Nr. 26 und § 12 Abs. 1 Nr. 8 der Hauptsatzung bedarf. Gleiches gilt für eine Deckung aus dem nicht budgetierten Teilhaushalt 2 „Allgemeine Finanzwirtschaft und Beteiligungen“.

## 2. Sachstand

Die im Jahr 2024 durchgeführten Umschichtungen wurden zum Stichtag 01.04.2025 ausgewertet. Dieses Datum liegt nach dem Kassenschluss im Ergebnishaushalt, bis zu welchem Rechnungen noch in das Jahr 2024 gebucht werden konnten, sofern die jeweilige Leistung bereits im Vorjahr erbracht wurde.

Im Jahr 2024 gab es folgende Umschichtungen zwischen unterschiedlichen Budgeteinheiten in entsprechender Höhe:

- Umschichtung vom Fachbereich 5 „Bildung, Betreuung, Jugend und Sport“ an den Fachbereich 4 „Kunst und Kultur“ in Höhe von 142.359,52 Euro. Dies betraf den Bilanzverlustausgleich des Zimmertheaters.
- Umschichtungen vom Fachbereich 7 „Planen, Entwickeln, Liegenschaften“ an den Fachbereich 63 „Baurecht“ in Höhe von 134.455 Euro. Ursächlich hierfür war ein Gebührenbescheid für den Neubau eines Forschungs- und Lehrgebäudes auf dem Innovationscampus Cyber Valley.